

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Problematik und Entwicklung

I. Die Koinzidenz der kulturstaatlichen und staatskirchenrechtlichen Probleme	1
II. Äußere Kontinuität und innere Divergenzen des Rechts im kultur- und kirchenpolitischen Spannungsfeld	2
1. Ältere Bestandsgarantien der theologischen Fakultäten	2
2. Die Durchnormierung des »weltlichen« Hochschulrechts	3
3. Einseitigkeiten der Grundrechtsinterpretation	5
4. Kulturpolitische Spannungen	6
5. Kirchenpolitische Instrumentalisierungsversuche	7
6. Ökumenische Fragen und kirchliche Veränderungen	7
7. Säkularisierung des Geisteslebens	8
III. Die Notwendigkeit der institutionellen Gesamtsicht	9
IV. Die verschiedene historische Entwicklung im katholischen und evangelischen Fakultätenrecht	10
1. Der Status der theologischen Fakultäten bis zur Aufklärung	10
2. Der neue Grundtyp des katholischen Fakultätenrechts seit dem 19. Jahrhundert ..	12
3. Verbleib des evangelischen Fakultätenrechts in der staatskirchenrechtlichen Verklammerung	13

Zweiter Teil

Verfassungsrechtliche Grundlagen der theologischen Fakultäten

I. Der umfassende Kulturstaatsauftrag	17
1. Freiheit und Förderung der Kultur in Respektierung ihrer Eigengesetzlichkeit ..	17
2. Pluralistische Vielfalt und Offenheit der staatlichen Kulturförderung und Wissenschaftsdefinition	18
3. Schutz der Theologie in ihrer Besonderheit	19
4. Wahrung ihrer interdisziplinären Verbindungen	20
5. Nationale Einheitlichkeit und Sozialstaatlichkeit staatlicher Kulturförderung ..	21
6. Übereinstimmung zwischen Staatskirchenrecht und Kulturverfassungsrecht	22
7. Kein diskriminierender Ausschluß der Theologie von der Universität	23
II. Die Weltlichkeit des Staates und ihre Folgen für die theologischen Fakultäten	23
1. Kulturstaatlichkeit als Legitimation	23

2. Das Ende des »Christlichen Staates«	24
3. Konsequenzen für die theologischen Fakultäten. Die Grundtypik der staatskirchenrechtlichen Parallelfikturen	25
4. Fehlende Kompetenz des weltlichen Staates für religiöse Entscheidungen und Maßstäbe	26
5. Keine Eliminierung des religiösen Gehaltes religiöser Phänomene durch den freiheitlichen Staat	27
6. Keine Verfügbarkeit für den staatlichen Amtsträger	27
7. Respektierung des religiösen Selbstverständnisses bei der staatlichen Kulturpflege religiöser Kultur	29
III. Die Trennung von Staat und Kirche im theologischen Fakultätenrecht	30
1. Trennung als Instrument der Freiheit	30
2. Keine Bereichstrennung	31
3. Trennung der Zielsetzung und Maßstäbe	31
4. Kooperation und Koordinierung in den »gemeinsamen Angelegenheiten«	31
5. Folgen und Wandlungen des Trennungsprinzips	32
IV. Die Garantie der Selbstbestimmung der Religionsgesellschaften und das theologische Fakultätenrecht	33
1. Ihre Relevanz für die theologischen Fakultäten als Staatseinrichtungen	33
2. Die staatlichen Schrankengesetze in der Wechselwirkung mit der Selbstbestimmungsgarantie der Kirchen	35
3. Keine Verweisung der Kirchen auf den Rückzug aus den Staatsuniversitäten bzw. auf kirchliche Kampfmaßnahmen	36
4. Die Religionsfreiheitsgarantie des Art. 4 GG und das Fakultätenrecht	37
5. Grenzen der kirchlichen Mitwirkung	38
V. Die staatskirchenrechtlichen Grundprinzipien im Status der theologischen Fakultäten	39
1. »Partnerschaft« bzw. Ausgleich	39
2. Neutralität	40
3. Säkularisierung	41
4. Parität	44

Dritter Teil

Die Mitwirkung der katholischen Kirche in Personalangelegenheiten der katholisch-theologischen Fakultäten

I. Zur Bedeutung der Personalstruktur und des Berufungsverfahrens	47
II. Das vorbeugende Mitwirkungsrecht im »nihil obstat«	48
1. Lehre und Wandel als Beanstandungsgrund	49
2. Bei Lehrfunktionen aller Art	51
3. Die Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz	51
4. Grenzen kirchlicher Mitwirkung	52
5. Die Zuständigkeit des Ortsbischofs und dessen innerkirchliche Weisungsgebundenheit	53
III. Das nachträgliche Beanstandungsrecht und seine Folgen	54
1. Die Konkordatsverpflichtung zum Ausscheiden des Beanstandeten	56
2. Die Konkordatsverpflichtung und die Schranken der religiösen Selbstbestimmungsgarantie	59

IV. Die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit des Ausscheidens wegen der Unzulänglichkeit »milderer« Alternativen	62
1. Ungenügen kircheneigener Abhilfemaßnahmen	62
2. Ungenügen des teilweisen Ausschlusses	64
V. Die Zumutbarkeit des Ausscheidens bei Fortbestand der Statusrechte	66
1. Die Erhaltung der »staatsdienerlichen Rechte«	66
2. Die Konfessionsgebundenheit des Amtes	67
3. Die Konfessionsneutralität des persönlichen Status	68
a) Der Beamtenstatus	69
b) Der Status als Wissenschaftler	69
c) Der korporationsrechtliche Status	71
d) Der Status der Privatdozenten	72
VI. Die Zumutbarkeit des Ausscheidens infolge der Abwicklungsregelung	73
1. Neuumschreibung des Aufgabenbereichs	73
2. Ausstattungsfragen	74
3. Mitwirkung in der katholisch-theologischen Fakultät?	75
VII. Die Eingliederung des beanstandeten Theologen in eine andere Fakultät	77
1. Die Organisationsgewalt	77
2. Die Zuordnungsfragen	78
3. Die Ausnahmestellung extra facultates	79
VIII. Gesamtwürdigung	79
1. Ausgleich der institutionellen und individuellen Rechtsmomente	79
2. Keine Verletzung der Fakultätsautonomie	80
3. Keine Verletzung der Glaubensfreiheit	81
4. Keine Diskriminierung und Privilegierung	81
5. Rechtspolitische Bedenken	82

Vierter Teil

Die Mitwirkung der evangelischen Kirchen in Personalangelegenheiten der evangelisch-theologischen Fakultäten

I. Traditionelle Aspekte	84
II. Die Regelung der Kirchenverträge	87
1. Ihr Grundtyp	87
2. Ihre Sonderformen	87
3. Ihre Bewertung	88
4. Ihre historischen Wurzeln	88
III. Die Sinnverkehrung des Begutachtungsrechts in der äußeren Rechtskontinuität	89
1. Der Umbruch des normativen Umfeldes	89
2. Paritätsverzerrungen	90
3. Freiheitsgefährdungen	91
4. Die doppelte Aufgabe der religiösen und der wissenschaftlichen Freiheits-sicherung	93
5. Verfassungskonforme Interpretation der Kirchenverträge	94

IV. Die bindende Wirkung der kirchlichen Bedenken	94
1. Die verfassungsrechtlichen Gründe	95
2. Kein Verzicht der Kirchen	96
3. Grenzen der verfassungskonformen Interpretation	97
V. Das kirchliche Beanstandungsrecht	99
1. Die Lücke in den Kirchenverträgen	99
2. Die Bedeutung des Beanstandungsrechts	100
3. Verfahrensfragen	100
4. Verfassungsrechtliche Auswirkungen	100
5. Die Abwicklung	101
6. Probleme der Ersatzgestaltung	102
VI. Der Kreis der betroffenen Personen	103
1. Die Regelung der Kirchenverträge	103
2. Verfassungsrechtliche Bedenken	104
3. Umfassendes Beanstandungsrecht	104
4. Begrenztes Begutachtungsrecht	104
VII. Verfahrensregelungen	105
1. Ihre Verschiedenheiten und Verschiebungen	105
2. Das Verhältnis zwischen Kirche und Kultusverwaltung	106
3. Das Verhältnis der Kirchen untereinander	110
4. Das Verhältnis zwischen Kirche und Fakultät	111
VIII. Der Gegenstand und Maßstab der kirchlichen Mitwirkung	113
1. Die Kirchenvertragsregelung	113
2. Notwendige Differenzierungen	114
3. Die Kompetenz der Kirchen hinsichtlich der geistlichen Aspekte	114
4. Die Kompetenz des Staates hinsichtlich der weltlichen Aspekte	115
5. Lehre und Lebenswandel als Beanstandungsgrund	117
6. Der Schutz vor Einseitigkeiten	118
7. Fehldeutungen	122
8. Die Zuordnung des staatlichen und kirchlichen Rechts	124
a) Keine säkularisierende Festlegung der staatlichen Wissenschaftspflege auf einen antitheologischen Wissenschaftsbegriff	125
b) Bezugnahme des staatlichen Rechts auf das kirchliche Bekenntnis	125
c) Beachtung der Parität	125
d) Keine Verbindlichkeit der katholischen Lösung	125
e) Evangelische Selbstbestimmung in evangelischen Bekenntnisfragen	126

Fünfter Teil

Exkurs in das evangelische Kirchenrecht: Bekenntnis, Bekenntnisrelevanz, Bekenntniswahrung

I. Die Lösung der Zuordnungsfragen: Das evangelische Bekenntnis als theologisches Wahrheitszeugnis der evangelischen Kirche	127
1. Bekenntnis als Akt der Kirche	128
2. Die theologische, nicht soziologische oder juristische Bestimmung des Bekenntnisbegriffs	130
3. Unterschiede zur katholischen Lehrgewalt	132
4. Die theologische Selbstbegrenzung des Bekenntnisses	132

5. Seine Verbindlichkeit	133
6. Bekenntnis als Bekenntnisgeschehen	133
7. Grenzen der Juridifizierbarkeit	134
II. Die Rechtsbedeutung des Bekenntnisses innerhalb der Kirche	134
1. Konsequenzen im Kirchenrecht	135
2. Nach den Bekenntnisschriften	135
3. Nach den Kirchenverfassungen	137
4. Bekenntnisbindung, nicht Bekenntnisausgrenzung	139
5. Fehlentwicklungen	140
III. Die Verschiedenartigkeit der Bekenntnisrelevanz und des Bekenntnis-	
konsenses	141
1. Nach den Rechtsgebieten	141
2. Nach den Bekenntnisformen	142
3. Nach dem Konsensgrade	143
4. Interprotestantische Gemeinsamkeiten	144
5. Ökumenische Einigungsprozesse	146
6. Innerkirchliche Konsensunterschiede	148
7. Grenzen der Bekenntnisbindung	149
IV. Die Bekenntniswahrung der Kirche und die theologischen Fakultäten	150
1. Das staatskirchenrechtliche Außenverhältnis	150
2. Die Fakultäten als »Autorität der Kirche« nach staatlichem oder kirchlichem	
Recht?	152
3. Die Fakultäten sind keine staatlichen Bekenntniskommissare und keine kirchli-	
chen Bekenntniskammern	154
4. Das theologische Lehramt als Teil des ministerium verbi	155
a) Lehre als Funktion des ministerium verbi	155
b) Sein Inhalt und seine Ausübung im Staatsamt	155
c) Erfordernis und Rücknehmbarkeit kirchlicher Vokation	157
d) Keine Exemtion und Privilegierung der Universitätstheologie	157
5. Kirchliche Sonderfunktionen	158
6. Probleme der Gruppenuniversität	160
7. Das Bedürfnis nach institutionellen Verbindungen von Kirche und Theologie	162
8. Die Notwendigkeit der innerkirchlichen Lösung von Bekenntnis Konflikten	165
V. Keine Verletzung der »evangelischen Lehrfreiheit« und der Wissenschafts-	
freiheit	168
1. Ihr Unterschied	168
2. Religiöse Offenheit der weltlichen Freiheitsrechte	169
3. Bezugnahme- und Garantieverhältnis ohne inhaltlichen Widerspruch	169
VI. Die Lehrordnung der Kirche und die Universitätstheologie	
im besonderen	170
1. Die Regelung der Lehrordnungen	170
a) Die Problematik	170
b) Die Anfänge des Lehrordnungsrechts	172
c) Neuere Lehrordnungen	173
d) Ihre theologische Prägung	174
e) Die Ausgestaltung als Lehrklärungsverfahren	175
f) Die Lehre, nicht das Amt als Grund und Ziel	176
g) Anwendungsfälle	178
2. Keine Anwendbarkeit der Lehrordnungen auf die Universitätstheologen	179

a) Im Bereich der EKU und der Arnoldshainer Konferenz	179
b) Im Bereich der VELKD und der Kirche Württembergs	181
3. Kein Ausschluß der kirchlichen Lehrverantwortung durch die Lehrordnungen	183
a) Keine Exklusivität der Lehrordnungen	183
b) Vorrang der Kirchenverfassungen	184
4. Kirchenverfassungen und Kirchenverträge als Rechtsgrundlage der Lehrverantwortung	184
a) Unmittelbare Geltung der Kirchenverfassungsartikel	184
b) Die Kirchenverträge als Spezialgesetz	185
c) Keine Geltung des »Gesetzesvorbehalts«	186
5. Die Ausübung der kirchlichen Lehrverantwortung gegenüber der Universitätstheologie	186
a) Keine legislatorische Vorschaltung des landeskirchlichen Lehrordnungsverfahrens	186
b) Keine Geltung bzw. Ablösung des kirchlichen Disziplinarrechts	187
c) Nachteile des gerichtartigen Verfahrens. Sicherung der Unabhängigkeit?	187
d) Keine juridifizierende Minderung des Konsensbildungsprozesses in Bekenntnisfragen	188
e) Keine ungeistliche Verantwortungsverflüchtigung	189
f) Bemühung um das »Evangelium« statt »Gesetzlichkeit«	190
g) Ungeeignete Zusammensetzung der landeskirchlichen Spruchkollegien für Universitätstheologen	190
h) Variabilität des geeigneten Verfahrens	191
6. Die Rechtswirkung der Lehrbeanstandung	193
a) Nach dem kirchenvertraglichen Lehrbeanstandungsverfahren	193
b) Nach dem innerkirchlichen Lehrbeanstandungsverfahren	193
c) Möglichkeit des Auseinanderklaffens	194
d) Lehrverantwortung als Aufgabe der Kirche, nicht des Staates	194

Sechster Teil

Institutionelle Sonderfragen

I. Die Einordnung der Einzelfragen in den Gesamtstatus der theologischen Fakultäten	196
1. Ihre Bedeutung und Ursachen	196
2. Die ökumenischen Probleme	197
3. Unsicherheiten über die Rolle des Rechts	198
4. Die Beschränkung des Staates auf den rechtlichen Rahmen ohne staatliche Bekenntnispolitik	199
5. Der innere Zusammenhang der Einzelfragen	200
II. Mitgliedschaft konfessionsfremder theologischer Lehrer in einer theologischen Fakultät?	201
1. Konfessionszugehörigkeit als Voraussetzung der Amtsübertragung im Regelfall	201
2. Die Verantwortung des Staates	203
a) Religiöse Neutralität	203
b) Ökumene als Angelegenheit der Kirchen	203
c) Keine ökumenische Religionspolitik des Staates im Widerspruch zur kirchlichen Selbstbestimmung	204
d) Weltliche Entscheidungsgründe staatlicher Wissenschaftspflege	205
3. Die Entscheidung der katholischen Kirche	205

4. Die Entscheidungsproblematik in der evangelischen Kirche	206
a) Bindungen der Kirchenverfassungen	206
b) Keine Verkehrung von Bekenntnis und Recht	207
c) Keine Verkehrung des staatlichen und kirchlichen Rechts	208
d) Friktionsmöglichkeiten in Fakultät und Kirche	208
e) Probleme im Verhältnis zu anderen Landeskirchen	209
f) Auswirkungen auf die katholische Kirche und das ökumenische Gespräch	210
g) Säkularisierende Folgewirkungen in der staatlichen Gerichtspraxis	210
h) Begrenzte Vergleichbarkeit ausländischer Fakultätsstrukturen	211
III. Konfessionslose Dozenten der Theologie?	212
IV. Die Befriedigung interkonfessioneller Lehrbedürfnisse	213
1. Theologische Begegnung, keine rechtliche Fusion bzw. Integration	213
2. Kooperation ohne Auflösung des theologischen Profils	214
3. Theologische Lehrstühle außerhalb der theologischen Fakultäten	215
V. Besonderheiten der akademischen Selbstverwaltung und des Satzungsrechts der theologischen Fakultäten	216
1. Die allgemeinen Rechtsgrundlagen und die besonderen religiösen Funktionen	216
2. Widerspruch zu höherrangigem Recht?	217
3. Die Verfassungsmäßigkeit bekenntnisbestimmten Satzungsrechts	218
4. Die religiöse Verweisungsfunktion der weltlichen Rahmennormen im theologischen Fakultäts-Satzungsrecht	218
5. Keine »Staatskirchen«-Strukturen	219
VI. Die Mitwirkung der Kirchen bei akademischen Studien- und Prüfungsordnungen	220
1. Die Doppelaufgabe der Fakultäten	220
2. Zustimmungsrechte nach den Hochschulgesetzen	220
3. Berücksichtigungsregeln der Konkordate	221
4. Abgrenzungsfragen	222
a) Staatskirchenrechtliche Geltung der kirchlichen Vorschriften	222
b) Ihre Beschränkung auf Studien- und Prüfungsfragen	223
c) Angleichungsprobleme	224
d) Kooperationspflichten und Aufsichtsfragen	225
5. Evangelische Kirchenverträge	226
6. Die Maßstabsfrage	227
a) Die Beschränkung des kirchlichen Mitwirkungsrechts auf die geistlichen Fragen	227
b) Die staatliche Verantwortung für die Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftsfreiheit	228
c) Gesetzliche Maßstabsklauseln	228
d) Geltung der Maßstabsregelung für alle kirchlichen Mitwirkungsformen und alle theologischen Prüfungsordnungen	229
e) Rechtspolitisches Interesse an der Einführung von Maßstabsregelungen und kirchlichen Mitwirkungsrechten	230

Siebter Teil

Die theologischen Prüfungen und Grade

I. Die äußere Vielgestaltigkeit des theologischen Prüfungswesens	232
1. Die Vielfalt der Prüfungsordnungen	232

2. Die strikte Trennung des evangelischen und des katholischen Prüfungswesens . . .	232
3. Ihre Regelungsunterschiede und Unstimmigkeiten	234
4. Ihre verfassungskonforme Interpretation und Lückenschließung	235
5. Ihre Verschiedenheit in der theologischen bzw. bekennnismäßigen Ausgestaltung	236
6. Das theologische Eigenprofil in der interdisziplinären Kooperation	237
7. Seine verwaltungsrechtliche und verwaltungsgerichtliche Respektierung	238
8. Weltliche Rechtsbegriffe ohne Säkularisierungszwang	239
 II. Die innere Einheit des theologischen Prüfungswesens	 241
1. Aus der Bezeichnung	242
2. Aus dem Prüfungsziel	242
3. Aus den Prüfungsvoraussetzungen	242
4. Aus den Prüfungsfächern	243
5. Aus den Prüfungsleistungen und Bewertungsmaßstäben	243
6. Aus dem Prüfungskollegium	243
7. Aus der Bekenntnisverpflichtung bei der Promotion	245
8. Aus den institutionellen Verzahnungen der kirchlichen und akademischen Prüfungen	246
 III. Theologische Qualifikation der Prüfer	 248
1. Übereinstimmung des Hochschulrechts und Staatskirchenrechts	248
2. Hochschulrechtliche Gewährleistungen und Grenzen	249
a) Äußere Zuständigkeitsregelungen	249
b) Wissenschaftsbedingte Autonomiegrenzen	250
c) Die Beschränkung theologischer Promotionen und Habilitationen auf die theologischen Fakultäten	252
d) Keine theologische Graduierung durch fremde Fakultäten	253
e) Keine theologische Graduierung durch singuläre theologische Lehrstühle	256
f) Keine theologische Graduierung durch nichttheologische Fakultäten mit integrierten theologischen Einzellehrstühlen	258
g) Theologische Habilitationen nur für begrenzte Teildisziplinen der Theologie	260
h) Geltung auch für die Gesamthochschulen?	261
3. Staatskirchenrechtliche Gewährleistungen und Grenzen	262
a) Aus der Statusgarantie der Theologenfakultäten	262
b) Aus der kirchlichen Mitwirkung bei der Berufung theologischer Lehrer	264
c) Aus der Doppelfunktion der Theologenfakultäten	265
d) Aus der Notwendigkeit der kirchlichen Autorisation	266
e) Zurückhaltungspflicht fremder Wissenschaftler in theologischen Fragen	266
f) Unanwendbarkeit auf kircheneigene Prüfungen	268

Achter Teil

Konfessionszugehörigkeit als Prüfungsvoraussetzung

I. Allgemeines	270
1. Die neue Lage	270
2. Die Einbeziehung in die systematische und teleologische Gesamtbetrachtung	272
3. Die Regel: Zugehörigkeit zur Konfession der Fakultät	272
4. Die Ausnahme: Zulassung konfessionsfremder Theologen	273

II. Sonderregelungen evangelisch-theologischer Fakultäten	275
1. Die Ausnahmeregelung als ökumenische Brücken-, Ersatz- und Nothilfsfunktion	275
a) Die ökumenische Brückenfunktion	275
b) Die ökumenische Ersatzfunktion	277
c) Die ökumenische Notfunktion	278
2. Die Ausgestaltung der Ausnahmeregelung	279
a) Im Sinn der Rechtsstaatlichkeit	279
b) Beurteilungsspielraum der Fakultät	279
c) Sicherung des Konsenses	279
d) Zulassungsvoraussetzung, nicht nur Verfahrensregelung	280
3. Der Ausschluß von Konfessionslosen, insbesondere »Atheisten«	280
4. Zulassung von Katholiken?	282
a) Keine Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat	282
b) Keine Ausnahme-Gewährung	283
c) Schranken der Fakultätskompetenz	283
d) Ökumene-Rücksichten?	284
e) Theologische Gegensätze als Prüfungshindernis	285
5. Die Bedeutung der Promotionen und Habilitationen für die evangelische Kirche	286
6. Die Notwendigkeit des Ausschlusses wegen der Folgewirkungen	288
III. Sonderprobleme der katholisch-theologischen Fakultäten	290
1. Unbeschränkte Öffnung?	290
2. Der katholische Charakter des theologischen Prüfungswesens	291
3. Das Bedürfnis nach Klärung und Unterscheidung	293
4. Das Regel- und Ausnahmeverhältnis	294
5. Die rechtsstaatliche Ausgestaltung	296
6. Das Zustimmungsrecht des Bischofs	298
a) Die Ausgestaltung	298
b) Die Begrenzung im staatlichen Rechtskreis	300
c) Begrenzung im kirchlichen Rechtskreis?	301
d) Folgerungen für den Verwaltungsvollzug	303
IV. Die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Ausschlusses konfessionsfremder und -loser Kandidaten	303
1. Keine Verletzung von Art. 3 I, III GG	303
a) Der Grundsatz	303
b) Fehldeutungen	305
c) Grundrechtskollisionen	307
2. Keine Verletzung des Art. 4 GG	309
3. Keine Verletzung des Art. 5 III GG	309
4. Keine Verletzung des Art. 12 GG	311
5. Keine Verletzung der Universitätsgesetze	312
V. Sonderfragen	313
1. Die Diskrepanz zwischen Studiums- und Prüfungszulassung	313
2. Vorbeugender Ausschluß vom Studium?	315
3. Zur Entziehung des theologischen Doktorgrades	316
a) Säkulare Normierung ohne theologischen Aspekt	316
b) Verzicht auf normative Berücksichtigung der geistlichen Momente	317
c) Der Unterschied zwischen Verleihung und Entziehung	318
d) Die Rechtsfolgen	318
e) Kein Argument gegen den theologischen Charakter der Theologie	320

*Neunter Teil**Die Errichtung theologischer Einrichtungen durch den Staat*

I. Die neue Problemstellung	322
1. Verkehrte Fronten?	322
2. Ausdehnung der Religionspädagogik und Religionswissenschaft in die Theologie?	323
3. Theologische Funktionen außerhalb der theologischen Fakultäten?	324
4. Kirchliche Widerstände	325
II. Die staatliche Organisationsgewalt im Bereich der Theologie	326
1. Theologie als staatliche Aufgabe	326
2. Theologische Fakultäten als staatliche Einrichtung	327
III. Grenzen der staatlichen Organisations- und Regelungshoheit aus Artt. 137 WRV/140 GG	328
1. Theologische Selbstbestimmung der Kirchen. Maßstabsabgrenzung	328
2. Die staatliche Kulturkompetenz	329
3. Achtung der kirchlichen Lehre	330
4. Mitwirkungspflicht der Kirche?	331
IV. Die rechtlichen Konsequenzen	332
1. Bezogenheit des nihil obstat bzw. Begutachtungsrechts auf die jeweilige Amts- funktion in der Fakultätsgesamtheit	332
2. Angebot, nicht Aufnötigung der Theologenausbildung	334
3. Notwendigkeit kirchlichen Einvernehmens bei der Fakultätserrichtung?	335
4. Staatliche Grade der Theologie ohne Einverständnis der Kirche?	337
a) Die inhaltliche Qualifikation der theologischen Grade i. S. der christlichen Konfessionen	337
b) Die Ausformung der theologischen Grade durch die Kirchen	338
c) Zur Notwendigkeit der Koordinierung	339
d) System- und sachgerechte Kompetenzausübung	340
5. Das argumentum a maiore: Erübrigung einer Theologenfakultät?	341
6. Ausstattungsfragen	342
V. Erforderlichkeit kirchlichen Einverständnisses kraft Kirchenvertrages?	344
1. Die Kirchenverträge kein Rechtsgrund für die allgemeine Geltung des Koordinations- prinzips	344
2. Keine Kirchenvertragsregelung zur Errichtung theologischer Einheiten	345
3. Einvernehmen als systemgemäße Lösung	346

*Zehnter Teil**Zum Status der kirchlichen Hochschulen*

I. Das Gefüge staatlicher und kirchlicher Ordnungselemente	349
1. Entsprechungen	349
2. Verbindungen statt Trennung	350
3. Verschiedenheit der Verbindungen alten und neuen Stils	351
4. Die Reaktion der Religionsgesellschaften	351
5. Verbund der Rechtsgrundlagen	352

II. Umfang und innere Ausrichtung des kirchlichen Hochschulwesens	352
1. Bestand und Bedeutung der kirchlichen Hochschulen	352
2. Äußerer Dualismus – innere Homogenität	354
3. Zur Gründung und Beibehaltung der evangelischen kirchlichen Hochschulen	355
4. Das Verhältnis zu den theologischen Fakultäten	358
III. Rechtsstrukturen der kirchlichen Hochschulen	359
1. Rechtsform und Rechtsträgerschaft	359
2. Die innere Struktur	361
3. Die Verbindung mit den Kirchen	363
IV. Die Freiheit der Kirche zur Hochschulgründung	364
1. Die kirchliche Selbstbestimmungsgarantie	364
2. Die Reichweite der kirchlichen Hochschulfreiheit	366
3. Ausgestaltung und Grenzen der kirchlichen Hochschulfreiheit nach Artt. 137 III WRV/140 GG	367
4. Kirchenvertragliche Gewährleistungen	368
5. Kirchenvertragliche Beschränkungen	369
V. Die staatliche Kulturverantwortung hinsichtlich der kirchlichen Hochschulen	374
1. Die Aufhebung des staatlichen Hochschulmonopols	375
2. Die Einbeziehung nichtstaatlicher Hochschulen in das öffentliche Bildungswesen	376
VI. Der Sonderstatus der Kirchen im Recht der nichtstaatlichen Hochschulen	379
1. Verfassungsrechtliche Grundlagen	379
2. Exemtionen	379
3. Die Maßstabsregelung	380
4. Formen und Grenzen des Sonderstatus der kirchlichen Hochschulen	383
Literaturverzeichnis	386
Sachregister	405